

Beschlussausfertigung – Nr. BV/0075/2019

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf des vorzeitigen Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 01/2016 der Stadt Zerbst/Anhalt, OT Moritz, "Erweiterungsfläche Reifenhandel Moritz - Umschlagplatz Alt- und Gebrauchstreifen sowie Containerstellplatz"

öffentlich		Beschluss-Nr: BV/0075/2019	
Federführendes Amt:	Bau- u. Liegenschaftsamt		
gefertigt:	Krüger, Heike		
Beratungsfolge	Datum	Beschluss	Abstimmungsergebnis
Ortschaftsrat Moritz	16.10.2019	zur Kenntnis genommen	Ja 3 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
Bau- und Stadtentwicklungsausschuss	29.10.2019	einstimmig beschlossen	Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
Stadtrat	20.11.2019	einstimmig beschlossen	Ja 30 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 1

Sachverhalt/Problem:

Der Stadtrat hat am 28.09.2016 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr.01/2016 "Reifenhandel Köther" in Moritz beschlossen (BV/260/2016). Der Aufstellungsbeschluss wurde am 18.08.2017 im Amtsboten der Stadt Zerbst/Anhalt bekanntgemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorentwurf in der Fassung vom Juni 2017 fand in der Zeit vom 28.08.2017 bis 29.09.2017 statt. Die Stellungnahmen zum Vorentwurf waren Gegenstand des Abwägungsbeschlusses BV/678/2018, welcher in der Sitzung des Stadtrates am 30.01.2019 gefasst wurde.

Der Entwurf zum vorzeitigen Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 01/2016 der Stadt Zerbst/Anhalt, OT Moritz, "Erweiterungsfläche Reifenhandel Moritz - Umschlagplatz Alt- und Gebrauchstreifen sowie Containerstellplatz" in der Fassung vom September 2018 (BV/679/2018) wurde am 30.01.2019 vom Stadtrat gebilligt und die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB beschlossen.

Die Bekanntmachung zur Öffentlichkeitsbeteiligung ist am 01.03.2019 ortsüblich im Amtsboten der Stadt Zerbst/Anhalt erfolgt.

Die Offenlage des Entwurfs fand in der Zeit vom 11.03.2019 bis 16.04.2019 statt.

Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 19.02.2019 aufgefordert ihre Stellungnahme bis zum 16.04.2019 zur Planung, sowie bezüglich des Umfangs und Detaillierungsgrades der Umweltprüfung abzugeben.

Auf der Internetseite der Stadt wurde die Bekanntmachung über die Auslegung einschließlich der gesamten Planungsunterlagen eingestellt. Unter www.stadt-zerbst.de über den Link Stadt + Bürger, Stadtverwaltung, Öffentlichkeitsbeteiligung standen diese Planungsunterlagen zur Einsichtnahme bereit.

Behandlung der Stellungnahmen:

Im Rahmen eines schriftlichen Anhörungsverfahrens wurden die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beteiligt. Bedenken und/oder Einwände wurden nicht geäußert.

Während der Auslegungszeit erfolgte keine Einsichtnahme in die Planungsunterlagen durch die Bürger. Es sind auch keine Stellungnahmen von Bürgern eingegangen.

Hinweise, die zur wesentlichen Planänderung führen, liegen nicht vor.

Alle eingegangenen Stellungnahmen liegen diesem Abwägungsbeschluss (Anlage 1) bei.

Berücksichtigung im Plan als auch in der Begründung fanden folgende Hinweise (Anlagen 2 und 3):

Landkreis Anhalt – Bitterfeld

Planungsamt

- 1) *„In der Planzeichnung sind Signaturen verwendet, die in der Planzeichenerklärung nicht erklärt sind.“*

Die Planzeichenerklärung wird entsprechend ergänzt.

- 2) *„In den textlichen Festsetzungen ist von V 34 – 40 m³ die Rede, eine Erläuterung gibt es dazu nicht.“*

V 34-40 m³ bezieht sich auf die Containergröße (Containerinhalt), die Festsetzung wird entsprechend konkretisiert.

Die Containergröße wurde in der Planzeichnung unter Festsetzungen, Betriebsfläche, a) auf eine Containergröße bis 40 m³ definiert.

- 3) *„Auf den Flächen wo Erdwälle aufgeschüttet werden, sollen gleichzeitig auch die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern festgesetzt werden, wie soll das funktionieren, denn laut Planzeichnung sind alle dargestellten Bäume und Sträucher jetzt schon vorhanden.“*

Der Erdwall ist mit Bäumen/Sträuchern bereits vorhanden. Die Begründung enthält auf Seite 8 dazu Ausführungen.

- 4) *Es fehlt weiter die Angabe der OKG.*

Die Angabe zur Oberkante Gelände (OKG) wird konkretisiert.

Raumordnung

„Es wird nochmals darauf hingewiesen, dass sich in der Planungsregion Anhalt – Bitterfeld – Wittenberg der Regionale Entwicklungsplan für die Planungsregion Anhalt – Bitterfeld – Wittenberg mit den Planinhalten „Raumstruktur, Standortpotentiale, technische Infrastruktur und Freiraumstruktur“ in Aufstellung befindet. (REP A-B-W vom 14.09.2018, Beschluss – Nr. 06/2018 unter der Maßgabe genehmigt durch die oberste Landesentwicklungsbehörde am 21.12.2018)

Kapitel 1.3 der Begründung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Vorgaben überörtliche Planung“ ist entsprechend zu überarbeiten.“

Kapitel 1.3 der Begründung wird entsprechend angepasst.

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten

„Gegen den o.g. Bebauungsplan bestehen aus öffentlich landwirtschaftlicher Sicht keine Bedenken

Flurneuordnungsverfahren nach Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) und/oder Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) sind gegenwärtig ... betroffen.

Die vom o.g. Vorhaben betroffene Erweiterungsfläche (Flurstück 70 der Flur 13 der Gemarkung Moritz) befindet sich im Bodenordnungsverfahren Moritz (...).

Das Flurstück ist im Ergebnis des Verfahrens neuentstanden.

Für das o.g. Verfahren ist durch Erlass der vorzeitigen Ausführungsanordnung vom 12.11.2010 der neue Rechtszustand am 06.12.2010 eingetreten.

Das o.g. Flurstück ist in das Eigentum von Frau Monika Köther übergegangen.

Für den Abschluss des Verfahrens ist noch der Erlass der Schlussfeststellung notwendig, voraussichtlich im Jahr 2021.

Unabhängig vom Stand des BOV Moritz wird dem o.g. Vorhaben zugestimmt. (...)

Ferner gibt es aus Sicht des Programms über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der regionalen Entwicklung in Sachsen – Anhalt (RELE) keine Einwände.“

Die Begründung enthält bereits einen Abschnitt Bodenordnungsverfahren. Die Ausführungen werden entsprechend angepasst.

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

I. Aufwand					
Jahr	Euro	Produkt	Konto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					

II. Ertrag					
Jahr	Euro	Produkt	Konto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer und/oder Bezeichnung					
I. Auszahlungen					
Jahr	Euro	Produkt	Konto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					

II. Einzahlungen					
Jahr	Euro	Produkt	Konto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					

III. Verpflichtungsermächtigungen					
Jahr	Euro	Produkt	Konto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
in 20...					

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage aufgeführten Beschlussempfehlungen als Stellungnahmen der Stadt Zerbst/Anhalt. Die Abwägungsergebnisse sind mitzuteilen.

Dittmann
Bürgermeister